

Ostwestfälischer Turngau

im Westfälischen und Deutschen Turnerbund



Aufgabenverteilung bei Veranstaltungen/ Wettkämpfen

(Gaukunstturnmeisterschaften, Pokalwettkampf, Schülermannschaftswettkämpfe und sonstige Wettkämpfe
Gauturntag, Gauwandertag, Gauaussprachetag)

Der Veranstalter (OWTG) verpflichtet sich:

- Ausschreibung erstellen für die jeweilige Veranstaltung
- Versand der Vereinseinladung und Ausschreibung
- Übernahme der Kosten für die Kampfrichter (OWTG-Kampfrichter)
- Übernahme der Kosten für das Rechnungsbüro (Pauschale)
- Finanzielle Pauschale an den ausrichtenden Verein
- Urkunden mit Gaulogo und Vereinslogo (nach Rücksprache mit dem Verein) und mit den Unterschriften des Gauvorsitzenden, Oberturnwartes und Vereins (Abteilungsleiter Turnen) nach Angabe der Meldungen zu erstellen
- Entsendung eines OWTG – Vorstandsmitgliedes oder Fachwartes zur Veranstaltung
- Leitung des Wettkampfes (Gauvorstand -Gauoberturnwart oder Fachwart)

Der Ausrichter (Verein) verpflichtet sich:

- Termingerechte Einladung mit Vereinskopf zur jeweiligen Veranstaltung an die Gauvereine, den Gauvorstand und die Fachwarte erstellen
- Fristgerechte Pressemitteilung!
- Meldungen an den Gauoberturnwart und Fachwart weitermelden
- Höhe des Stargeldes mit dem Gauvorstand u. Fachwart abstimmen
- Wettkampfgerechte Geräte aufstellen u. mit dem Fachwart abstimmen
- Gemeldete Kampfrichter/Innen an den Fachwart weitermelden
- **Ehrengäste einladen (z.B. Bürgermeister, Landrat etc)**
- **Presse einladen**
- Bewirtung sicherstellen
- Siegerlisten erstellen und an die teilnehmenden Vereine, Gauvorstand, Fachwarte, und Presse verteilen
- Entsprechender Hallenschmuck, Siegertreppchen, Sprechanlage, Musikgerät

Vorstandsbeschluss
gez. Ingrid Knetsch
Gauvorsitzende